

Bekanntmachung zur Wahl des Landrats

Am Sonntag, dem 30.05.2010, wird die Wahl des Landrats durchgeführt.

Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 09. Mai 2010 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben.

In der Verbandsgemeinde Birkenfeld

- bilden die folgenden Ortsgemeinden je einen Stimmbezirk:

Ortsgemeinde	Wahlraum	Straße	
Abentheuer	Abentheurer Haus	Waldstraße 2	St
Achtelsbach	Sportlerheim	Zum Sportplatz 3	St
Börfink	Gasthaus „Zur alten Mühle“	Dorfstraße 33	
Brücken	Alte Schule	Trierer Straße 46	St
Buhlenberg	Gemeinschaftshaus	Hauptstraße 30	St
Dambach	Feuerwehrgerätehaus	Hauptstraße	St
Dienstweiler	Gemeindehaus	Im Eck 8	St
Eichweiler	Gemeindehaus	Kelterweg	St
Ellenberg	Feuerwehrgerätehaus	Auf der Borr	St
Ellweiler	Gemeinschaftshaus	Lindenallee 9	
Gimbweiler	Sportlerheim	Am Hahn	St
Gollenberg	Gemeinschaftshaus	Hauptstraße 27	St
Hattgenstein	Gemeindehaus	Bergstraße 14	St
Kronweiler	Gemeinschaftshaus	Schulstraße 2	St
Leisel	Gemeinschaftshaus	Hauptstraße 25	St
Meckenbach	Gemeindehaus	Birkenstraße 2	St
Niederbrombach	Pfarrscheune	Herrengasse 10a	St
Niederhambach	Gemeinschaftshaus	Schulstraße 2	
Nohen	Gemeinschaftshaus	Schulstraße 6	St
Oberbrombach	Gemeinschaftshaus	Hauptstraße 31	

Oberhambach	Gemeinschaftshaus	Hauptstraße 32	
Rimsberg	Gemeinschaftshaus	Hauptstraße 4	5
Rinzenberg	Gemeinschaftshaus	Hochwaldstraße 30a	5
Schmißberg	Gemeinschaftshaus	Am Stabsberg 1 a	5
Schwollen	Landgasthaus Böß	Hauptstraße 14	5
Siesbach	Gemeindehaus „Dorfschänke“	Hauptstraße 38	5
Sonnenberg-Winnenberg	Dorfgemeinschaftshaus	Schulstraße 5a	5
Wilzenberg-Hußweiler	Jugendraum am Sportheim		5

-ist die Stadt Birkenfeld in folgende 6 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum	Straße	
Birkenfeld I	Grundschule, Foyer	An den Gerbhäusern 3	5
Birkenfeld II	Georg-Wilhelm-Haus	Am Kirchplatz	
Birkenfeld III	Jugendhaus	Auf Ellenborn 38	
Birkenfeld IV	Kindergarten	Wagnersweg 2	5
Birkenfeld V	Gebäude TÜV	Feckweilerhaide 15	5
Birkenfeld VI	BIG-Center	Am Bahnhof 2	5

-ist die Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach in folgende 3 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum	Straße	
Hoppstädten-Weiersbach I	Sitzungsraum Jugendhaus	Schulstraße 11	5
Hoppstädten-Weiersbach II	Sportlerheim Weiersbach	Zum Sportplatz	5
Hoppstädten-Weiersbach III	Hotel „Waldesruh“	Am Hasselt 7	

-ist die Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal in folgende 2 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum	Straße	
I Ortsteil Rötweiler	Feuerwehrgerätehaus	Bergweg 1	5
II Ortsteil Nockenthal	Vereinsheim „Brunnenstube“	Talstraße 14	5

In der Stadt Birkenfeld wird ein gesonderter Briefwahlvorstand gebildet. Dieser tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Sitzungssaal (Zimmer 404) der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstr. 21 in Birkenfeld zusammen.

III.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 28.05.2010, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

IV.

Zur Wahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am

Sonntag, dem 13.06.2010, von 8 bis 18 Uhr,

eine Stichwahl statt.

V.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

55765 Birkenfeld, den 14.05.2010

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld